



JugZ Ganztagskoordination an der KTS /Raum A003 Mobil: 0178-9277636 email: a.hundemer@schule.jugz.de

Betreuungsvereinbarung über die Nachmittagsbetreuung am Kaiserin-Theophanu-Gymnasium in Köln

zwischen

Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (JugZ gGmbH), Christianstr. 82,
50825 Köln

und dem/der/den **Erziehungsberechtigten**:

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten: _____

Straße _____ PLZ: _____ Stadt: _____

Telefon privat: _____ Handy: _____ dienstl.: _____

Email: _____

wird folgender Vertrag über die Nachmittagsbetreuung des Kindes

Name, Vorname des **Kindes**: _____ geb.: _____ Kl.: _____

für das Schuljahr **2017/18** geschlossen.

§1 Vertragsdauer

Die Betreuungsvereinbarung wird für die **Dauer von einem Schuljahr** abgeschlossen, sie **beginnt am 01.08.2017 und endet am 31.07.2018**. Der Vertrag erlischt am 31.07.2018 automatisch, es bedarf keiner Kündigung.

Die ersten vier Wochen ab Betreuungsbeginn (30.08 - 27.09.2017) gelten als **Probezeit**. In dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen geändert oder gekündigt werden. Die **Kündigung** muss bis spätestens zum **27.09.2017 schriftlich** bei der JugZ Ganztagskoordination (Raum A003 in der KTS) oder beim Träger (JugZ gGmbH) vorliegen. Außerdem ist eine unterjährige **Kündigung** zum **Ende des Schulhalbjahres** möglich (siehe hierzu §6).

§2 Umfang

Die Nachmittagsbetreuung findet schultäglich im Anschluss an den Unterricht (frühestens von 12:45 Uhr) bis 16:00 Uhr in den Räumen des Kaiserin-Theophanu-Gymnasiums statt. In der

Betreuung bieten wir Hausaufgabenhilfe/Lernzeiten, ein abwechslungsreiches AG-Angebot (mit zum Teil geringem Kostenbeitrag) sowie freizeitpädagogische Angebote.

Für diese Zeit wird eine kontinuierliche Betreuung des Kindes gewährleistet.

An Tagen, an denen der Unterricht allgemein früher endet, z.B. vor Ferien und an Elternsprechtagen, wird bei Bedarf eine Betreuung bereitgestellt.

An Tagen, an denen kein Unterricht stattfindet, entfällt die Nachmittagsbetreuung.

§3 Teilnahme

Der/die Erziehungsberechtigte/n können wählen, ob das Kind bis zum Ende der Betreuungszeit bleiben soll oder vorzeitig nach Beendigung der Hausaufgaben oder zu einer bestimmten Zeit gehen kann.

(bitte ankreuzen)

- Mein/unser Kind soll immer bis zum Ende der Nachmittagsbetreuung um 16:00 Uhr bleiben.
- Mein/unser Kind kann die Nachmittagsbetreuung flexibel auf eigenen Wunsch zu jeder Zeit verlassen.
- Mein/unser Kind geht an den Wochentagen wie folgt nach Hause:
montags um _____ Uhr
dienstags um _____ Uhr
mittwochs um _____ Uhr
donnerstags um _____ Uhr
freitags um _____ Uhr

An den gewählten Betreuungstagen muss immer eine persönliche An- und Abmeldung durch das Kind bei einem Jugz-Betreuer erfolgen.

Es kann jederzeit schriftlich eine Änderung der individuellen Betreuungszeit erfolgen.

Die **Aufsichtspflicht** der Mitarbeiter/innen der Übermittagsbetreuung **endet um 16:00 Uhr**.

§4 Unfallversicherung

Für die an der Betreuung teilnehmenden Schüler und Schülerinnen besteht gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 14b RVO Unfallversicherungsschutz.

§5 Kosten

Für die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung der JugZ wird ein Kostenbeitrag von 20,00 Euro bzw. für KölnpassinhaberInnen* ermäßigt 5,00 Euro monatlich erhoben. Die **Bezahlung** der Beiträge erfolgt **per Einzugsermächtigung**. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den Kostenbeitrag für die Betreuung in der jeweiligen Höhe **monatlich** vom Trägerverein einziehen zu lassen. Das entsprechende Formular liegt bei und wird zeitgleich mit dem Vertrag unterschrieben abgegeben.

*Bitte heften Sie die Kopie eines gültigen Kölnpasses Ihres Kindes an den ausgefüllten Vertrag.

§6 Kündigung und Ausschluss

Die **Erziehungsberechtigten** können den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn

- das Kind die Schule auf Dauer verlässt,
- die Betreuung am Kaiserin-Theophanu-Gymnasium an einen anderen Träger übergeht.

Ansonsten ist eine unterjährige Kündigung seitens der Erziehungsberechtigten nur zum Ende des Schulhalbjahres (**zum 03.02.2018**) mit einmonatiger Kündigungsfrist möglich. Die Kündigung muss spätestens bis zum 03.01.2018 schriftlich bei der JugZ Ganztagskoordination (Raum A003 in der KTS) oder beim Träger (JugZ gGmbH) eingereicht werden.

Der **Trägerverein** kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn

- die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung der Beiträge mehr als 8 Wochen im Rückstand sind,
- das Kind auch nach Benachrichtigung der Eltern dauerhaft die Betreuung stört
- eine Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht mehr möglich ist,
- die Fördermittel als finanzielle Grundlage der Betreuungsmaßnahme entfallen.

Jede Kündigung bedarf der **Schriftform**.

§7 Schweigepflichtsentbindung

Die Erziehungsberechtigten gestatten den pädagogisch verantwortlichen Mitarbeiter/inn/en der Nachmittagsbetreuung sich zur Klärung schulischer und pädagogischer Fragen mit den Lehrkräften der Schule auszutauschen.

§8 Fotografieerlaubnis

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass Fotografien ihres Kindes für schulinterne Zwecke verwendet werden. Vor der Veröffentlichung in Printmedien oder im Internet muss der Träger eine gesonderte Erlaubnis einholen.

§9 Ausflüge

Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass ihr Kind im Rahmen von Ausflügen unter Aufsicht das Schulgelände verlassen darf.

§8 Änderungen und Gültigkeit

Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sind einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit der anderen Regelungen des Vertrags nicht berührt.

Die vorgenannten Grundlagen des Betreuungsvertrags erkenne/n ich/wir an.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Trägervereins)